

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2071/2020
Amt/Aktenzeichen 70/70 21 01/3	Datum 09.11.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	03.12.2020	Ö

Betreff: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Landeshauptstadt Mainz vom 15.07.2015
Mainz, 18.11.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den 1. Entwurf vom **03.11.2020** über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Landeshauptstadt Mainz vom 15.07.2015 zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen und dieses regelmäßig fortzuschreiben. Die Anforderungen an das AWK richten sich nach dem Landesabfallwirtschaftsplan und haben nach § 6 Abs. 2 LKrWG zu enthalten:

1. Die Ziele der Kreislaufwirtschaft und des kommunalen Stoffstrommanagements
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zum kommunalen Stoffstrommanagement, insbesondere zur Identifikation von Stoffstrompotentialen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Schaffung und Vernetzung von Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und der handelnden Akteure
3. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit
4. Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen
5. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und ihrer zeitlichen Abfolge
6. Die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Im LKrWG ist darüber hinaus festgelegt, dass vor der Verabschiedung des AWK durch den öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft anzuhören sind (§ 6 Abs. 2), die verabschiedeten AWKs sodann der zuständigen Behörde vorgelegt werden müssen und diese die AWKs prüft sowie bei Erfordernis im Rahmen ihrer Befugnisse nach § 62 KrWG Anordnungen erlässt (§ 6 Abs. 4). Nach der behördlichen Freigabe des verabschiedeten AWKs, ist das AWK in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 6 Abs. 2 LKrWG).

2. Lösung

Mit der Erstellung der zunächst im Entwurf vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Mainz vom 15.07.2015 kommt die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit der INFA GmbH, Ahlen, vom Entsorgungsbetrieb erarbeitet.

Bei der Fortschreibung wurden die Anforderungen des neuen Leitfadens für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Rheinland Pfalz vom 25.04.2019 berücksichtigt. Der Text ist dadurch umfangreicher als bei der Fortschreibung des AWK 2015 geworden.

Um in dem verhältnismäßig langen Weg des Verabschiedungsprozesses weiter zu kommen, ist die Beteiligung der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in den Monaten Januar/Februar 2021 vorgesehen. Danach soll der AWK-Entwurf mit Erörterung der Stellungnahmen in einer der darauf folgenden Sitzung des Werkausschusses erneut behandelt und sodann dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorgesehenen Maßnahmen werden über den Abfallgebührenhaushalt finanziert und finden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Entsorgungsbetriebes Berücksichtigung.

Anlagen

1. Entwurf über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Mainz